

## **Vierte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.04.2016 folgende vierte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012, zuletzt geändert am 23.07.2014, wird wie folgt geändert:

### **Artikel 2**

Neu aufgenommen wird unter

#### **Anlage 1.1 Entgelttabelle Räumlichkeiten und Anlagen**

##### **Pkt. 5 Schloss**

*Die Remise ist für die private Nutzung nur im Zusammenhang mit im Schloss Finsterwalde stattfindenden Trauungen zugänglich. Die Nutzung umfasst eine Zeit von max. 2 Stunden.*

5.1	Remise	
5.1.1	Nutzung der Remise inkl. aufräumen, einräumen sowie Sonderreinigung	102,00 EUR
5.1.2	Nutzung der Remise mit Sonderreinigung, jedoch ohne aufräumen und einräumen	80,00 EUR
5.1.3	Pfandgeld für Übergabe Türöffnungschip	20,00 EUR

### **Artikel 3**

Die vierte Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.05.2016 in Kraft.

Finsterwalde, 27.04.2016

  
Gampe  
Bürgermeister